

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 296/2002
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	25. September 2002	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Schildgen auf Förderung der Renovierungs- und Umbaukosten für die Jugendräume im Evangelischen Gemeindezentrum Andreaskirche

Beschlussvorschlag

Dem Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Schildgen auf Förderung der Umbau- und Renovierungskosten für die Jugendräume im Evangelischen Gemeindezentrum Andreaskirche wird zugestimmt. Entsprechend dem Antrag wird der maximale Förderbetrag auf der Grundlage von Kosten in Höhe von 60.000 € auf 18.000 € festgesetzt. Ein Teilbetrag in Höhe von 9.000 € steht für 2002 zur Verfügung, die restlichen Fördermittel in Höhe von 9.000 € werden vorbehaltlich der Bereitstellung im Haushalt des Jahres 2003 im kommenden Jahr ausgezahlt.

Sachdarstellung / Begründung

Die Kinder- und Jugendarbeit der Evangelischen Kirchengemeinde in Schildgen hält derzeit sieben kontinuierliche Gruppenangebote für insgesamt ca. 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor:

Mädchengruppen und Jungengruppen für Kinder von 6 – 12 Jahren, zwei Mädchengruppen für 13 – 18jährige Mädchen und einen Kochkurs. Außerdem gibt es projektorientierte Angebote wie z.B. Selbstbehauptungstrainings für Mädchen, erlebnispädagogische Wochenenden für Jungen, gemeinsame Jugendfeste mit anderen Schildgener Verbänden, eine zweiwöchige Sommerfreizeit und viele andere Aktivitäten.

Die Angebote sind unabhängig von konfessioneller oder religiöser Zugehörigkeit offen für alle Kinder und Jugendliche und unterscheiden sich durch die jeweils unterschiedliche Altersstruktur und ihre inhaltliche Ausprägung.

Im Rahmen der offenen Jugendarbeit wird derzeit einmal wöchentlich ein Jugendcafé angeboten.

Die derzeitigen Räumlichkeiten bestehen aus einem einzigen Raum von 24 qm, den alle oben beschriebenen Gruppen (außer auswärtige Freizeiten) gemeinsam nutzen müssen. Es gibt im Anschluss an diesen eigentlichen Jugendraum noch einen kleineren „Durchgangsraum“, in dem ein Billardtisch und ein Kicker stehen. Beide Räume sind jedoch so miteinander verbunden, dass eine zeitgleiche separate Nutzung nicht möglich ist. Dies führt speziell in den späten Nachmittags- und in den Abendstunden immer wieder zu Schwierigkeiten, da noch mehr Gruppen gerne den Jugendraum nutzen wollen, dieser aber häufig belegt ist. Neue Gruppen, für die Nachfrage besteht, können nicht gebildet werden, weil ihnen kein Raum zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Räumlichkeiten haben einen ausgesprochenen „Kellercharakter“, der durch die großen Lüftungsrohre verstärkt wird. Die Schallübertragung durch diese Lüftungsrohre erschwert die Gruppenarbeit und macht ein Gespräch in den Jugendräumen, wenn in einem anderen Teil des Gemeindezentrums, das ebenfalls mit dieser Anlage verbunden ist, z.B. ein Chor probt oder andere Aktivitäten stattfinden, sehr schwierig.

Aufgrund dieser Gegebenheiten sind die Jugendräume nur bis 19.00 Uhr nutzbar. Die geplante Renovierung würde die Möglichkeit einer vernünftigen Nutzung in der für die Jugendarbeit wichtigen Zeit nach 19.00 Uhr erst eröffnen.

Die Evangelische Kirchengemeinde beteiligt sich gemeinsam mit der Katholischen Kirchengemeinde, der Freizeiteinrichtung Schildgen („FrESch“, neuer Name der Kleinen Offenen Tür Herz Jesu Schildgen), der Katholischen Jungen Gemeinde und vielen anderen Schildgener Vereinen und Bürgerinnen und Bürgern am Nachbarschaftsprozess in Schildgen. Um zukünftig mehr offene Angebote für Jugendliche anzubieten, wird eine weitere Vernetzung der Verbände untereinander für dringend notwendig erachtet.

So könnte z.B. ein offener Treff am Wochenende bei einer der genannten Organisationen räumlich angesiedelt sein, aber unter personeller Mithilfe einer anderen Jugendorganisation durchgeführt werden, da gemeinsam mehr personelle Kapazitäten im haupt- und ehrenamtlichen Bereich zur Verfügung stehen.

Eine Umfrage unter den Schildgener Jugendlichen ergab, dass Angebote der Jugendarbeit gesucht werden, die

1. werktags ab 18.00 Uhr
2. an Wochenenden
3. offen bzw. projektbezogen stattfinden.

Unter den derzeitigen räumlichen Bedingungen sind offene und projektbezogene Angebote für Jugendliche werktags nach 18.00 Uhr und an den Wochenenden nur sehr eingeschränkt möglich.

Für diese im übertragenen Sinne “über Kirchturmsgrenzen hinaus gehende Kooperation“ müssen jedoch auch in den Abendzeiten nutzbare Räume angeboten werden können. Die Renovierung und Erweiterung der Jugendräume im Evangelischen Gemeindezentrum soll ausdrücklich auch für diese Bedarfe räumliche Ressourcen eröffnen.

Die Verbesserung der räumlichen Situation in der Andreaskirche ist für die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit sowie für die von der Kirchengemeinde ausdrücklich gewünschte und für den Nachbarschaftsprozess in Schildgen sehr förderliche Möglichkeit einer Offenen Kinder- und Jugendarbeit notwendig.

Die Evangelische Kirchengemeinde Schildgen hat in der Vergangenheit bereits mehrere 50.000 € für die Kinder- und Jugendarbeit investiert, bislang jedoch keine investiven Mittel für Jugendräume bei der Stadt Bergisch Gladbach beantragt.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat den Antrag mit der Evangelischen Kirchengemeinde intensiv besprochen. Eine richtliniengemäße Förderung von bis zu 50 % der anerkennungsfähigen Kosten wäre gemäß den obigen Ausführungen im Bereich des Möglichen gewesen. Bei diesem Antrag wird jedoch eine städtische Förderung in Höhe von 30 % zugrunde gelegt.

Die ursprüngliche Bedarfsmeldung in Höhe von **32.500 €** (s. Drucksachen-Nr. 230/2002, Sitzung vom 27.06.2002) wurde auf **18.000 €** korrigiert. Der Fachbereich 6 – Planen und Bauen – schätzt die Kostenaufgliederung als realistisch ein.

Die Renovierung der Jugendräume stellt einen Teil des ersten Bauabschnitts der Umgestaltung des Gemeindezentrums dar. Zum zweiten Bauabschnitt wird möglicherweise eine weitere Beantragung investiver Mittel für die Schaffung zusätzlicher Jugendräume erfolgen. Der heutige Beschlussvorschlag ist jedoch kein Präjudiz für weitere Anträge der Evangelischen Kirchengemeinde Schildgen-Altenberg.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt vor, dem Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde im Rahmen des Beschlussvorschlags zu folgen:

Über einen möglichen weiteren Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Schildgen-Altenberg auf investive Förderung von Jugendräumen im Rahmen des zweiten Bauabschnittes beim Umbau des Evangelischen Gemeindezentrums muss zu gegebener Zeit unabhängig vom heutigen Beschluss entschieden werden.

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	18.000,00 EURO
2. Jährliche Folgekosten:	0,00 EURO
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	EURO
- objektbezogene Einnahmen:	0,00 EURO
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel: mit	Vermögenshaushalt 2002 9.000,00 EURO
5. Haushaltsstelle: 1 460 987 20	Investitionszuschüsse Jugendfreizeitheime